



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

Badische Volks-Zeitung. 1885-1886 1 (1885)

197 (23.8.1885) Erstes Blatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-136](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-136)

Abonnementspreis:

pro Monat 50 Pf. — Auswärts durch die Post 65 Pf. —
Man abonnirt in Mannheim bei der Expedition E 6, 2, sowie bei
den Kreis-Expeditionen und Zeitungsverkäufern. — Auswärts bei allen
Post-Kontakten des deutschen Reiches und den Briefträgern.
Die Badische Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonntage
und Feiertage.
Verleger Dr. jur. Hermann Haas in Mannheim.

Badische

Volks-Zeitung

Mannheimer Stadt-Anzeiger und Handels-Zeitung.

Insertionspreis:

Die einseitige Zeile oder deren Raum 10 Pf. — Mehrseitige
Anzeigen 20 Pf. — Werbefläche 30 Pf.
Anzeigen werden von allen Annoncen-Expeditionen, von unseren
Agenturen und Redaktionen, sowie im Verlag entgegengenommen
Bei größeren Aufträgen Rabatt.
Notationsdruck der Dr. G. Haas'schen Buchdruckerei, E 6, 2,
neben der katholischen Spitalkirche in Mannheim.

N^o 197. Erstes Blatt. Organ für Jedermann. Sonntag, 23. August 1885.

Geschichts-Kalender.

Am 23. August.
1813. General Blücher schlägt trotz des Gegenbefehls des Kronprinzen von Schweden, Bernadotte, mit dem preussischen Nordheer die Franzosen bei Großbeeren, zwei Meilen von Berlin.
1866. Zwischen Preußen und Oesterreich wird zu Prag der endgültige Frieden unterzeichnet. — Oesterreich kam mit 20 Millionen Thaler Kriegskostenentschädigung davon.
1870. Beschließung von Toul und Belfort durch die Deutschen. — Straßburg wird von Rehl aus mit Belagerungs-Geichützen beschossen.

Der Nationalliberalismus in Nöthen.

II.
Bei uns in Baden haben die Nationalliberalen erst anlässlich der letzten Reichstagswahlen, auch von der Noth getrieben, mit den Konservativen ein Zusammenwirken angestrebt, und zwar als die Stichwahl im 10. Reichstagswahlkreise Karlsruhe-Bruchsal zur Entscheidung stand. Die Konservativen, welche im ersten Wahlgang für den Centrumskandidaten gestimmt hatten, schlugen sich bei der Stichwahl auf die Seite des nationalliberalen Kandidaten, wodurch dieser den Sieg davon trug. Die Konservativen hatten mit der kathol. Partei eine Abmachung eingegangen, ihre Stimmen dem Centrumskandidaten, (katholischen Pfarrer Gerber) zu geben, brachen aber im letzten Augenblicke bei der Stichwahl das selbstbesprochene Uebereinkommen. Vom anderen Theile wurde dieser Wortbruch um so äbler genommen, als die Konservativen mit dem Bestande der katholischen Partei zwei Reichstagsmandate erlangt hatten — im 12. und 13. Wahlkreise — und sie überhaupt von den Katholiken stets bei den Wahlen unterstützt worden. Es folgte ein wochenlang fortgesponnenes Gezänke in der beiderseitigen Presse — Bad. Beob. und Bad. Beob. wobei der konservative Führer

trat Oberstaatsanwalt Fieser, ein Führer der Nationalliberalen, mit Freiherr von Göller, Führer der Konservativen, ins Benehmen, um zu veranlassen, daß bei der Stichwahl die Stimmen der konservativen Wähler dem nationalliberalen Kandidaten zugewendet werden. Herr Fieser sagte bei dieser Unterhandlung, die nationalliberale Partei befinde sich in Folge ihrer Niederlage bei der Reichstagswahl in vollständiger Desroute und müsse sich neu organisiren. Ihr erster Führer Kiefer sei für alle Zeit politisch todt, da er bei jeder Wahl durchfalle und wegen der unermittelten Sprünge in seinem Programm. Fieser stellt in Abrede, die Aeußerung in Betreff Kiefers gethan zu haben, wogegen Herr v. Göller behauptet, Fieser werde sich nur nicht mehr daran erinnern können, gesagt sei es aber von ihm worden. Auf erwählter Bemerkung fugend, führt der demokratische Badische Landesbote wahre Keulenschläge gegen den „politisch todt“ Kiefer, der keine Aussicht habe, in Karlsruhe wiederum als Landtagskandidat aufgestellt zu werden. Vorherrschender soll im Wahlbezirk Meßkirch der Abg. Roder zu Gunsten Kiefers zurücktreten wollen und hofft die Partei dort durch den Einfluß Roder's Herrn Kiefer ein Landtagsmandat sichern zu können. Freiherr v. Göller hat in einer öffentlichen Erklärung selbst bekannt, daß er vor den Reichstagswahlen in Berlin während der Reichstagsession wegen Zusammenwirkens für Zustandebringung einer gemäßigt liberalen „staats-erhaltenden“ badischen Mittelpartei, unter Leitung konservativ angelegter Naturen angebunden habe. Er versicherte, daß ihm kein Bescheid darauf geworden, wogegen in der Heidelberger Zig. eine autorisirte Erklärung erschien, besagend, daß Hr. von Göller allerdings eine Antwort erhalten habe.
Auf die beschriebene Art sind bei uns die Konservativen und die Nationalliberalen ausnahmsweise auch einmal zu einander in ein freundschaftliches Verhältnis gekommen. Ohne nöthigende Umstände

klapten. Von dem eigentlichen innersten Zusammenhänge, bezüglich dessen man sagen kann, daß er ein öffentliches Geheimniß bildet, wurde geschwiegen und dafür auf dem Rücken des Hrn. von Göller ein betäubender Trommelwirbel — d. h. in den streitenden Blättern — geschlagen. An den Beziehungen der kathol. Volkspartei zu der konservativen Partei wird dieser Zwischenfall kaum etwas ändern. Die Wahlen werden es zeigen. Beide Parteien stehen nach wie vor in Gegnerschaft zu den Nationalliberalen. Letztere haben außerdem die Demokraten und Sozialdemokraten gegen sich, wie es besonders eklatant bei der fraglichen Stichwahl des 10. Wahlkreises manifestirt wurde, indem bei der Wähler-versammlung am Vorabend der Stichwahl in der Festhalle zu Karlsruhe außer dem Kandidaten der katholischen Partei auch je ein Redner der demokratischen und der sozialdemokratischen Partei gegen die nationalliberale Kandidatur auftraten. Wir verzeichnen diesen einzig dastehenden Fall mit Vergnügen als eine Denkwürdigkeit und hoffen, daß bei Wiederkehr einer solchen Veranlassung man es ebenso halten werde. Die nationalliberale Partei in Baden würde nimmermehr den Kampf gegen drei Gegner aufnehmen können, hätte sie die gouvernementale Unterstützung zu entbehren. Allein auf seine eigene Kraft angewiesen, würde das „gebildete Bürgerthum“ der „Badischen Landeszeitung“ nicht bis vor das Dorf hinaus kommen. In Bezug auf die diesmaligen badischen Landtagswahlen dünkt es uns von Interesse, f. Z. zu erfahren, welches Mittel etwa an die Stelle des vielbesprochenen Wählerclassen zu treten haben wird.

Deutsches Reich.

Am 17. d. ist in Köln der Allgemeine deutsche Handwerkerkongress eröffnet worden. Was wir bis jetzt von demselben gehört haben, verlohnt sich schwerlich der Wieder-gabe. Es sind die alten Klagen, deren steter Refrain ist: Einführung der obrigkeitlichen Zünfte. Die bisherigen mann'schen Anträge sind hier

zur alten Kunst mit all' ihren mittelalterlichen Anhängeln und Auswüchsen, mit der Verurtheilung des Arbeiters, des Gesellen wie des Lehrlings, zur Sklaverei und mit der Monopolisirung des Handwerks in den Händen einiger weniger Meister, welche nicht nur ihre Leute nach Belieben tyrannisiren können, sondern auch die Vollmacht haben sollen, zu entscheiden, wer Meister werden dürfe. Heute freilich möchten sie alle Meister in ihr Lager hinüberziehen, um die Nothwendigkeit der Zünfte darzulegen. Sind diese aber erst mit den Meisterprüfungen etc. eingeführt, dann würde es einem Gesellen sehr schwer fallen, Meister und in die Zunft aufgenommen zu werden. Diese zünftlerische Bewegung ist nichts Anderes als ein Symptom der gesammten reaktionären Bewegung. Sobald die letztere überwunden ist, wird man auch von den Zünftlern nicht mehr sprechen.

Wiesbaden, 20. August. Dem „N. C.“ zufolge ist bei der hier wohnenden Familie Dr. Reichard Weber von dem deutschen Generalkonsulat in Sanfibar noch von anderer Seite bis jetzt eine Bestätigung in Betreff der Ermordung Reichards eingelaufen. Der „N. C.“ meint auch, daß die Nachricht mit den letzten Meldungen über den Aufenthalt des Reisenden nicht im Einklang stehe.

München, 19. August. Es wird jetzt bekannt, daß in der Frage der Sonntagsruhe auch Gutachten der Arbeiter eingeholt werden. Die Art und Weise, wie das geschieht, läßt freilich sehr viel zu wünschen übrig. Die Herren Bezirksinspektoren gehen, mit dem Fragebogen bewaffnet, in einzelne Werkstätte, nicht in alle, befragen dort einzelne Arbeiter, und tragen deren Antworten in die Listen ein. Was dabei herauskommen wird, ist leicht ersichtlich. Aber die sich an die bestehenden Gesetze anlehnen scheint größer zu sein als die der Arbeiter selbst.

der die Fragen beantworten will, einen Antwortbogen zur Verfügung stellt, bleibt schwer ersichtlich.

Der Reichstagsabgeordnete Kraeder ist am Sonntag, wie die „Volks-Zig.“ berichtet, in Berlin gewesen, um die Schließung seiner Druckerei rückgängig zu machen. Den Minister des Innern konnte Herr K. persönlich nicht sprechen — dieser ist nicht in Berlin anwesend — und es wurde ihm von dem Geh. Ober-Regierungs-Rath Herrn v. Senff-Pilsach eröffnet, daß diese Angelegenheit von der Reichskommission entschieden werden müsse, da dies die hierfür vom Gesetz vorgeschriebene Behörde sei, wenn nicht der Herr Regierungspräsident auf Grund der von Herrn K. geführten Nachweisung, daß er alleiniger Inhaber der Druckerei sei und folglich die Voraussetzung einer Verbindung fehle, von selbst die Maßregel rückgängig mache, resp. Antwort gebe. Der hierin erhaltenen Aufforderung, die rechtliche Basis des Verbots durch den Beweis zu zerstören, daß der „Verein“ Druckerei „Silesia“ eben nur ein Verein des Herrn Kraeder mit dem Herrn Kraeder sei, ist der einmütige Verein Kraeder nachgekommen, aber mit welchem Erfolge? Aus Breslau wird der „Post“ geschrieben: „Der Reichstagsabgeordnete Kraeder, Besitzer der gepernten sozialdemokratischen Zeitung (1) „Silesia“ (soll heißen Druckerei „Silesia“) hat den Erweis gebracht, daß die offene Handelsgesellschaft „Silesia“ als solche schon vor Erlaß der Verfügung des Regierungspräsidenten (über die Sperrung derselben) gebildet worden sei und daß er als der alleinige Inhaber der Firma „Buchdruckerei und Verlagsanstalt Silesia, W. Kühnert u. Co.“ eingetragen sei. Diese Aenderung in der Adresse, an welche die Sperrungsordres zu richten war (!!!!), hat indeß keine Aufhebung der letzteren zur Folge gehabt. Von landespolizeilicher Seite ist der betr. Erlaß jetzt nur in der Weise geändert worden, daß das Verbot, den Druckereibetrieb fortzusetzen, nunmehr gegen diejenigen Personen gerichtet ist, welche die Druckerei in's Leben gerufen und die Betriebsmittel beschafft haben.“ Ob die betreffende Reallogik dadurch an Stützbarkeit gewonnen hat — das dürfte doch sehr zu bezweifeln sein. Doch was thun's? Wenn auch die ganze Sperre demnach als rechtlich unbegründet aufgehoben werden muß — das Geschäft des Herrn Kraeder ist immerhin durch die Störung auf's Empfindlichste geschädigt, und sollte diese geschäftliche Schädigung eines mißliebigen Politikers, sei es auf welche Weise, auch immer zu Stande gebracht, nicht schon manchen braven Mitmenschen als eine verdienstliche Handlung gelten? Wir leben ja nicht mehr in Deutschland von heut vor vierzig oder fünfzig Jahren — ja so herrlich weiter

Ketten geschlossen nach Altona geliefert, wo der Diebstahl, von dem E. keine Ahnung hatte, verübt worden war. Am 13. Januar 1885 war die Untersuchung geschlossen und erklärte der Untersuchungsrichter dem E., daß kein Beweis einer Schuld gegen ihn vorliege und er bald freikommen werde. Aber der Staatsanwalt erhob nunmehr die Anklage wegen Hehlerei, welche weitere neun Wochen Untersuchungshaft zur Folge hatte. Das Altonaer Landgericht lehnte die Anklage ab. Da Wertpapiere, die in dem in Frage stehenden Diebstahl gestohlen waren, in Hamburg auf dem Geldmarkte sich gezeigt hatten, wurde Eberhardt am 23. März nach Hamburg geliefert, aber am 7. April von der Strafkammer freigesprochen. E. verlangte jetzt, daß man ihn auf Gerichtskosten wieder nach Bremen befördere. Dies wurde abgelehnt und so mußte derselbe seine letzten Habseligkeiten verkaufen, um sich die nötigen Mittel zur Rückreise zu beschaffen. Zu Hause angekommen findet er sein Hab und Gut von den Gläubigern in Pfand genommen, die Kundschaft in alle Winde zerstreut und steht dort als ein ruinierter Mann. Der Staat, der den Mann zu Grunde richtete überläßt ihn seinem Schicksal und der Wohlthätigkeit seiner Mitmenschen.

Das Polizei-Präsidium in Frankfurt hat das taktlose Verhalten des Polizeicommissarius W a i e r gebührend gewürdigt, indem es eine Verfügung erließ, welche wie Tropfen glühendes Erz auf die Gemüter der bei dem Kirchhofs-Neubau beteiligten Schutzeleute fallen muß. Diese Verfügung erhält jeder als Richtschnur und im Falle eines Einschreitens mag der „Zweifel“ daraus seine Befugnisse entnehmen. Sollten alle Beamten sich diese Verordnung zur Richtschnur ihres Handelns nehmen, so würden sie Schutzengel für das Publikum werden.

Frankreich.

Paris, 19. Aug. Rochefort fordert im heutigen L'Intransigeant nochmals die Regierung auf, Genehmigung wegen der „Ermordung“ Olivier Pains zu verlangen. „Herr Brisson“, schreibt er, „welcher nicht auf den Aufruf der öffentlichen Meinung geantwortet hat, wird wenig gewinnen, wenn dieser Tage aus seinem Schweigen sich ein diplomatischer Zwischenfall entwickeln wird, weil einer von uns Lord Lyons, den englischen Botschafter und den Vertreter der Reichsminister Woffeley, Wood und Kitchner, öffentlich geohrfeigt hat. Nochmals erklären wir dem Oberhaupt der Regierung: wenn er seine Pflicht nicht erfüllt, so werden wir die unsere thun, wir werden, was sich auch ereignen mag, nicht bulden, daß die Ermordung Olivier Pains ungestraft bleibt.“

Paris, 20. Aug. Der Figaro macht sich den Spas, nach dem Petit Parisien das idyllische Leben des Vater Gélou in Mont-fons-Baudrey bis in die kleinsten Einzelheiten des Schlafzimmers und der Küche zu schildern und schließlich zu behaupten, die Republik möge sich künftig

Spitze Frankreichs stellen. Aber, fügt der Figaro hinzu: „Mein Vorschlag ist so einfach und folgerichtig, daß er eben darum keine Aussicht auf Erfolg hat. Ich weiß das und bedauere es, besonders wegen der wilden Kaninchen — der einzigen Unterthanen, für welche der Sarraz Grey wirklich etwas gut thut.“ Die Sache hat aber grade jetzt ihre ernste Seite. Denn die erste Aufgabe der Kammern nach den neuen Wahlen am 4. Oktober wird die Ernennung eines Nachfolgers des Präsidenten Grey auf sieben Jahre sein. Grey wurde am 30. Januar 1879 auf 7 Jahre zum Präsidenten gewählt, die Neuwahl wird im Monat Dezember stattfinden. Ueber die Persönlichkeit des Nachfolgers verläutet aber noch nichts: Chanzy und Gambetta sind todt, welche am meisten Aussicht gehabt haben würden, Brisson hält sich selbst für den besten Nachfolger Grey's und den geborenen Präsidenten; auch Ferry hat ähnliche Anwandlungen, am besten infolge seiner Bildung und seines Temperaments würde sich Freycinet dazu qualifizieren, den man eben darum wohl nicht wöllen wird.

Rußland

Kürzlich machte die Nachricht vom Selbstmord des Fürsten Sagurin die Runde durch die Presse. Der russische Lehemann hatte in Monaco sein Vermögen verspielt und sich eine Kugel durch den Kopf gejagt. Die Affaire scheint nun ein ernstes Nachspiel haben zu sollen. Es bringt die „France“ die sensationelle Meldung, daß die russische Regierung — der Fall Sagurin habe den Anlaß dazu gegeben — die Initiative einer Aufhebung der Spielbank in Monaco betreffend diplomatischen Aktion ergriffen habe. Wir wollen hoffen, daß diese erfreulich Nachricht sich bestätige. Es ist in der That die höchste Zeit, daß das Raubnest Monaco endlich unschädlich gemacht werde. Es dürfte sich kaum eine europäische Macht finden, welche die Erhaltung dieses „Schandflecks Europas“ zu befürworten wagte.

Städtisches.

Mannheim, 22. August 1885.

Reberoire des Groß. Hof- und Nationaltheaters Mannheim. Vom 22. bis 31. August 1885. Sonntag, 23. August. (B) „Siloana“. Montag, 24. Aug. (A) „Die Goldgrube“. Mittwoch, 26. Aug. (B) „Der Bildhauer“. Freitag, 28. Aug. (A) „Torquato Tasso“. Sonntag, 30. Aug. (A) „Cacani“. Montag, 31. Aug. (B) „Die Jäger“.

1pt. Aus der Stadtraths-Sitzung vom 19. August 1885. Auf Grund des vom Reichsversicherungsamt genehmigten Statuts für die Berufs-Genossenschaft der Gas- und Wasserwerke wird am Mittwoch den 26. August d. Js. Vormittags 9 Uhr im Ballhaus dahier eine Section-Verammlung, unter dem Vorsitze des Herrn Director Beyer stattfinden, wozu der Stadtrat die betreffenden Herren Respicienten als Vertreter bevollmächtigt. Das Gaswerk Eberbach wird in der Versammlung durch das hiesige Gaswerk vertreten sein. Herr Professor J. Ranke in München als Generalsecretär der deutschen anthropologischen Gesellschaft spricht den Dank aus für die gedachte Gesellschaft gelegentlich des Reichsamerer

a. Das alte vom Jahr 1883 zur Vornahme einer Erziehung für den mit Tod abgegangenen Herrn Ferd. Schneider. Zur Zeit lebten in diesem Collegium in 17 Districten im Ganzen 21 Wahlmänner, welche seit 1883 weggezogen oder mit Tod abgegangen sind. b. das in diesem Jahre neu zu wählende Wahlmänner-Collegium zur Vornahme einer Erneuerungswahl für den nach abgelaufener Dienstzeit ausgetretenen Herrn Wilhelm Kober.

Es ist beabsichtigt, die Wahl der fehlenden 21 Wahlmänner, zugleich mit der Wahl der neuen Wahlmänner im gleichen Termin und durch ein und dieselbe Wahlcommission vollziehen zu lassen in der Unterstellung, daß von Groß. Ministerium für die Wahl der Wahlmänner für die Erziehungswahl und für die Erneuerungswahl nur ein Termin festgesetzt werden wird.

Der Standesbeamte und Stellvertreter des Grund- und Standbuchführers Herr Rechts-Anwalt Roachin macht die Anzeige, daß er den Dienst per 1. März 1886 kündigt, indem er sich entschlossen habe, den Wohnsitz nach Mosbach zu verlegen, um die anwaltliche Praxis auszuüben.

Die Wahl des II. Bürgermeisters wurde, nachdem die Amtsperiode des Herrn Bürgermeisters Bräunig mit dem 18. September d. J. abläuft, für Ende nächsten Monats in Aussicht genommen.

In Folge Beförderung des Herrn A. G. Weller zum Amtsvolksherr kam die Stelle eines Stadtkassabieners in Erledigung und ist diese Stelle mit Frist von 8 Tagen zur Bewerbung auszufahren.

In Sachen der Wasserleitung wurde auf Commissionstrag genehmigt; beim Bürgerausschuß zu beantragen, daß die bisherige Wasserleitungs-Commission, deren Thätigkeit nunmehr beendet sei, auch ferner während des Baues der Wasserleitung fortzubestehen habe; mittlerweile sei aber schon jetzt die bereits mehrfach thätig gewesene technische Subcommission, bestehend aus den Herren Popp, Schürmer, Ritter, Beyer, Mansot und Jambert dem Herrn Ingenieur Smreter beizugeben.

Zum Schlusse wurden diverse Bau- und Wirtschaftsgeschäfte erledigt.

Die sog. Bruderschaften, ihre Verwaltung und ihre Schiedsgerichte. In dieser Stadt bestehen 13 Brudervereine, sog. Bruderschaften, deren Statut weder dem Reichsstatutenbuch von 1876 noch dem von 1883 entspricht. Also nur eine freie Vereinbarung der Mitglieder unter sich, sich in Krankheits- und Sterbefällen gegenseitig zu unterstützen. Die Organe dieser Vereine sind, ein von der Generalversammlung gewählter Vorstand, der die Vereinsgeschäfte zu besorgen hat, die Generalversammlung selbst, die das Statut feststellt und die Rechnungslegung entgegennimmt. Bei Streitigkeiten, die zwischen dem Vorstand und den Mitgliedern, bezüglich der Rechte und Pflichten entstehen, ist dann als obere Behörde noch das Schiedsgericht, zusammengesetzt aus Nichtmitgliedern, die zur Hälfte vom Vorstand, zur Hälfte vom freitenden Mitglieder ernannt werden und die dann unter sich einen Obmann wählen. Dieses Schiedsgericht ist berruhen Streitigkeiten endgültig zu schlichten und soll das ordentliche Gericht ausschließen sein. Da das Statut ein sehr präcises ist und allerlei Denunziationen zuläßt, so sind solche Schiedsgerichte, besonders in Bezug auf Beschwerden über Ausschluß der Mitglieder nicht seltenes. Schreiber dieses hatte dieser Tage das zweifelhafte Veranlassen, als Schiedsrichter einem solchen Schiedsgerichte anzuschließen und lernte er dabei zum ersten Mal kennen, wie wenig solche Vereine den Namen „Bruderschaften“ verdienen.

Der Fall war sehr einfach. Ein Mitglied war krank und zwar schon 15 Wochen lang, hatte aber vom Arzt die Erlaubnis auszusuchen und auch der Comm. v. ...

mer nahe gelegenen Wirtschaft selbst, um es zu Haus zu trinken. Hierbei wurde er von einem Vorstandsmitglied geleitet, angeleitet und — aus dem Verein getrieben. Der Vorstand hätte sich hierbei an das Vereinsstatut, das lautet: „Wer eine Wirtschaft oder ein öffentliches Lokal, ohne Erlaubnis des Vorstandes bejudet, wird aus dem Verein gestrichen.“ Der Vorstand nahm also einen Wirtschaftsbetrieb an, was das Mitglied befreit und daher ein Schiedsgericht beantragte. Das Schiedsgericht trat in statutenmäßiger Weise zusammen und trat in seiner Weisheit der Ansicht des ausgeschlossenen Mitgliedes bei, d. h. es nahm an, daß wohl eine Uebersetzung der Statuten vorliege, daß jedoch die durch das Statut bestimmte Strafe sowohl vom rechtlichen als vom humanen Standpunkt eine so hohe sei, daß es sich mit dem Gewissen der Schiedsrichter nicht vereinbaren, dieselbe anzusprechen. Die Minorität der Schiedsrichter konnte jedoch keine Vornahme treffen und fügte sich mit ihrem Votum an den Beschluß des Vereins und führte Beispiele an, daß ein Mitglied gestrichen wurde, der über den Markt gehend, sich für 3 Pfennig Grünes mitnahm, ein anderer, der auf dem Fischmarkt einen Fisch in die Hand nahm. Es konnte dies aber die Majorität nicht irren machen, daß man eine Unrechtfertigkeit mit einer früher begangenen entzündliche Selbstverständlichkeit fand der Majoritätsbeschlusses nicht die Sympathie des Vorstandes und wenn auch anerkannt werden muß, daß einige Mitglieder des Vorstandes den Beschluß respektierten, so waren die gegenwärtigen Schiedsrichter teils anderer Vorstandsmitglieder sowohl, als auch teils der in der Minorität neuliebenden Kollegen allerlei böshässlichen Bemerkungen, ja selbst Beschuldigungen ausgesprochen, so daß man sich ein zweites Mal bestimmen dürfte, in einem ähnlichen Falle Schiedsrichter zu werden.

Wir wissen recht wohl, daß bei diesen Vereinen die Kontrolle außerordentlich erschwert ist und fällt es uns auch durchaus nicht ein, Simulanten das Wort reden zu wollen, können uns aber auch ebenso wenig damit einverstanden erklären, daß man wegen einer so kleinen Uebertretung, die höchste Strafe, den Ausschluß über ein Mitglied verhängt, zumal das Mitglied rechtlos ist. Die Bruderschaften haben nämlich nicht das Recht einer juristischen Person und kann daher der Verein auch nicht verklagt werden, da wo sich ein Mitglied in seinem Recht gekränkt fühlt. Es müßte jedes einzelne Mitglied des Vereins gerichtlich belangt werden und verursacht dies neben andern Uebervorteilungen große Kosten, um so mehr sollte daher das Schiedsgericht respektiert werden. Vor Allem aber sollten aber die Mitglieder auf Beachtung der Statuten drängen, daß ähnliche Ausschließungen von Mitgliedern, die ein halbes Menschenalter dem Verein angehört haben, denn doch nicht mehr vorkommen können. Man führe für solche unbedeutende Fälle eine Ordnungsstrafe ein, wie dies auch in anderen Kassen der Fall ist, überließere aber nicht die Mitglieder, wenn sie krank, alt und arm sind, direkt der häßl. Armenkasse. Wir wiederholen daher, daß unter den jetzigen Verhältnissen diese Vereine nicht mehr das Recht haben, sich Bruderschaften zu nennen und ist ihr festes Absterben nur eine Folge ihrer Einrichtung.

m. Eine Tragikomödie. In einem Hause einer Straße, in welcher die brennenden Strahlen der Sommerhitze noch ihre schweißtreibende Kraft in gleichem Grade wie in andern auszuüben vermöchten, hatte sich ein Säugling des Mars seit einem Jahre ungefähr eine Parterwohnung gemietet. Die noblen Passionen dieses Herrn erstreckten sich nicht allein auf Reitherde und sonstigen Sport, er hatte auch eine ausgebildete Gourmandise, welche sich neben der Tafel auch auf das „schöne Leben“ erstreckte. Um diese Lebensart der Feinschmecker befriedigen zu können, nahm er eine Courtesane Namens Sch. in seine Wohnung auf. Der Schlüssel zu derselben wurde für den Durschen auf einen bestimmten Platz gelegt, den auch die Sch. kannte, welche dadurch zu jeder Zeit aus- und eingehen konnte. Dieser Tage mußte er in die Mandier abdrücken, es kamen Dienstmänner, um seine Koffer in Empfang zu nehmen, deren Herausgabe aber der Vermieter verweigerte, da er noch eine kleine Forderung zu haben glaubte. Erstnamter Herr, weniger um die Zahlung der Miete als um die ungeliebte Entfernung seiner Dulcinea aus seiner Wohnung besorgt, versuchte, den wackelhaltenden Hausbesitzer unter dem Vorbehalt über seine Schuld Rücksprache mit ihm nehmen zu wollen, von seinem Standpunkte zu entfernen, welcher für ihn um so fataler war, da dieser sich gerade in der Nähe seiner Thüre aufgestellt hatte. Der Hausbesitzer, welcher hinter das süße Geheimnis seines Miethers gekommen war und mit dem Gegenstand seiner Neigung einige Worte wechseln wollte, entgegnete ihm jedoch, daß er schon zu seiner Miete gelangen werde, der Herr solle nur zu den Mandieren abgehen. Es war dies der Tag und die Stunde des Ausdrückens. Es blieb demselben nichts übrig als sich volens volens davon zu machen, seine Flamme ihrem Schicksal überlassend. Von diesem wurde dieselbe kurz darauf erreicht, als sie sich unbedacht während, aus dem Hause schleichen wollte. Die Insignien häuften sich erloschen Miethsberrn, welche sie in ergiebiger Weise bearbeiteten, werden ihr die Erinnerung an die verdrängten Schäferstunden mit ihrem Geliebten gewiß auf lange Zeit verbittert haben.

*** Besichtigung.** Nachverzeichnete hiesige Baupläge jenseits des Meeres wurden zu den beigefügten Preisen veräußert: 70 1, 9 378 Quadr.-M. à 7 M. 21 Bja. (Anschlag 7 M. 21 Bja.) gleich 2735 M. 88 Bja. 20 1, 12 324 Quadr.-M. à 7 M. 88 Bja. (Anschlag 7 M. 88 Bja.) gleich 2646 M. 64 Bja. 22 2, 1 432 Quadr.-M. à 15 M. 50 Bja. (Anschlag 14 M. 11 Bja.) gleich 6806 M. 15 2, 2 324 Quadr.-M. à 8 M. 55 Bja. (Anschlag 7 M. 36 Bja.) gleich 2770 M. 20 Bja. 23 1, 4 432 Quadr.-M. à 16 M. (Anschlag 13 M. 74 Bja.) gleich 6912 M.

in Straßenbauern. Die zwischen T 5 und U 5 hingerende Straße wird nunmehr chauffirt. Dieselbe war lange Zeit nicht nur das schroffe Gegenstück der übrigen Straßen unserer Stadt, sondern auch bei andauerndem Regen wegen des ungelagerten Bodens und ihrer großen Schampanien für Fußgänger wie Fahrwerke unpassierbar. Die lange Bergperung ihrer Herstellung rührt von einem Project her, den die Stadt mit dem Besitzer des Platzes hatte, auf welchem sich die Straße befindet. Ferner ist man eben daran, die zwischen T 6 und U 6 nach dem Ringdamm führende Straße nach den abgestellten Profilen zu erbauen und damit den Weg für einen dort sehr regen Verkehr zu öffnen. — Die Straße zwischen den Quadraten 8 6 und T 6 wird soeben ebenfalls und die Cavallation bis zum Schloßbühl, dem nächsten Abflusse fertiggestellt.

Die elektrische Beleuchtung im Pfälzer Saal. welche nunmehr in tadelloser Weise eingerichtet ist, erregt allabendlich die Bewunderung der zahlreichen Gäste dieses Hotels. Die Pfälzer des altrenommierten Hauses haben mit derselben einsehen einen glücklichen Griff getan und bewiesen, daß sie stets mit der Zeit fortgeschritten. Die Tage nehmen bereits ab und die Abende werden schon kühler, so daß der Aufenthalt im Freien für die unsere Stadt besuchenden Fremden kaum noch möglich ist. Desto mehr wissen diese daher die Annehmlichkeit und die Begehrlichkeit zu schätzen, welche sie hier im alten weitherrlichen „Pfälzer Hofe“ stets finden und die durch die treffliche Beleuchtung noch erhöht wird. — Seitdem die zahlreichen Stuhlgehenden ohne die Umhüllung einer Mikalölsglocke am unteren Theil des Gesichts befeuchtet sind, ist die Beleuchtung eine beinahe tagelange geworden und dürfte die ganze Einrichtung eine Sehenswürdigkeit und einen Anziehungspunkt weiter bilden.

m. Verzeigte Klage. Das Herumfliehen der Regelverläufer mit ihren Körben vor dem Hauptportal des Bahnhofes ist nicht allein verkehrshindern, sondern für das Publikum geradezu belästigend. Sehr häufig erschrecken diese die Eingänge zu ihren Niederlassungen aus und muß man alsdann noch gute Worte geben um den Weg frei zu erhalten. Wir hoffen, daß die Andeutung löbliche Bahnhofsverwaltung zur Beseitigung dieses Unlugs veranlassen wird.

m. Eine Unrechtfertigung. Ein hiesiger Familienvater übergab seinem Dienstmädchen Nr. 27 zur Zahlung einer Rechnung. Dasselbe befragte sich bei einem Schupmann um die Wohnung des betr. Handwerksmannes. Letzterer hat denselben Namen und auch dasselbe Gewerbe mit einem etwas herabgekommenen Handwerker gemeinsam. Der Schupmann, in der Meinung, daß das Dienstmädchen den in einer Herberge wohnenden homo novus meine, schickte es dahin. Dasselbst war zur Zeit der Besuche nicht anwesend, wogegen aber die Wirthin so erzählte, daß Geld in Empfang zu nehmen und für den vermeintlichen Empfänger auf der Rechnung zu quittieren. Nach Verfluß einer längeren Zeit schickte der eigentliche Herr der Arbeit eine zweite Rechnung ein, wodurch sich der benannte Herrmann herausstellte. Dieses ganze Vorkommnis wäre so ziemlich harmloser Natur, wenn diese nicht durch den Umstand eine ernstere Gestaltung angenommen hätte, daß die Wirthin das ihr übergebene Geld bis auf wenige Mark für ihr Guthaben behielt, und der falsche Adressat den ihm übergebenen Rest in dem Bewußtsein der Rechtswidrigkeit eingestekt hatte. Eine Gerichtsverhandlung wurde nur dadurch vermieden, daß der Familienvater die M. 27 nochmals, und zwar an den richtigen Rechnungsaussteller bezahlte.

Ein Unfall. Beim Auf des neuen Hafenslankes stürzte gestern Nachmittag eine Erdwand ein und zerstückte ein Arbeiter einen Fuß oberhalb des Knöchels. Der Schwerverletzte, ein hier wohnhafter Wittwer, wurde nach dem allgemeinen Krankenhaus gebracht.

Neubau Fels. Auf den Planen wurden gestern Nachmittag Eisenhelle als Säulen und Träger von ganz reichen Dimensionen, die an dem Felsigen Neubau verwendet werden, abgelesen. Hiernach scheint es, als werde die ganze Facade des Hauses in Eisen ausgeführt.

Neue Schaufenster mit großen, dem modernen Geschmack entsprechenden Spiegel-scheiben werden gegenwärtig an der hiesigen Kunsthandlung erbaut, was zur weiteren Verschönerung der Kunststraße wesentlich beitragen wird.

Vorsicht. Unsere verehrl. Abonnenten, welche viel mit Hundertmarkstücken zu thun haben, wollen wir hiermit darauf aufmerksam machen, daß mit dem 15. September die im Jahre 1884 zur Ausgabe gelangten Reichs-lasenscheine von 100 Mark verfallen.

Arbeiterverammlung. Auf Veranlassung des Fachvereins der Maurer, Steinhauer und Oxyier findet morgen Sonntag Nachmittag 3 Uhr im Gombrius-Keller eine Versammlung der genannten und verwandten Berufe statt, mit der Tagesordnung: Petition an den Reichstag betreffs Arbeiter-schutzgesetze.

F. Briestaubensport. Nach den f. St. hier eingelaufenen Berichten aus Belgien sind die letzten der Briestauben, welche am Morgen des 9. d. M. auf dem Marktplatz aufgeflogen sind, am gleichen Tage Abends 7 Uhr, in ihrer Heimath angekommen. Nur Wenige gingen auf der Reise verloren.

Bei dem großen Interesse, mit welchem die hiesigen Einwohner dieses Wettfliegen verfolgen, dürfte es angeeignet sein auf ein großes Loslot aufmerksam zu machen, das heute im Lokal des Vereins für Geselligkeit (Wagner Hof) angehängen ist. Dasselbe lautet in wortreicher Uebersetzung:

Mit Zustimmung der hiesigen Behörde. Stadt Thorhout. Mertensheim und Westerbund. Feierliche Preisvertheilung an die Gewinner des Wettfliegens aus Mannheim, veranstaltet durch den Westerbund und

ausgeführt durch die Gesellschaft „Recht vor Gewalt“ in Thorhout.

- Sonntag den 23. August 1885.
- Anordnungen.
1. Das Fest wird Morgens angekündigt durch Kanonendonner und Musik.
 2. Um 1 Uhr Nachmittags: Versammlung der Mitglieder der Gesellschaft „Recht vor Gewalt“ in ihrem Lokal und Abmarsch nach dem Bahnhof, um die Gesellschaft „den Abend“ aus Cortemard zu bewillkommen.
 3. Um 3 Uhr: Beginn des Festzugs.
 4. 1. Reiter mit dem Nationalbanner.
 2. Reiter mit dem Banner der Stadt Mannheim.
 3. Musik des Vereins in Cortemard.
 4. Die Geldpreise, getragen von dreißig Kindern.
 5. Die Ehrengabe des Vereins für Geselligkeit in Mannheim.
 6. Triumphwagen mit den preisgekrönten Tauten.
 7. Wagen mit dem Vorstand.
 8. Mitglieder der Gesellschaft „Recht vor Gewalt“ in Thorhout.
 9. Musik der Sacilienkapelle in Thorhout.
 10. Verschiedene Vereine und die Mitglieder des Westerbundes.
- Der Zug stellt sich auf im Lokal „den Haan“ und bewegt sich nach dem Marktplatz, wo sich auf dem Riosl die Ehrengaben von Mannheim vertheilt werden.
- Von da begibt sich der Zug wieder nach dem Lokal „den Haan“, wo sich die Geldpreise zur Vertheilung gelangen.
- Abends 8 Uhr ebendasselbst ist. Nacht und brillantes Feuerwerk.
- Im Namen der Gesellschaft „Recht vor Gewalt“
- Der Vorsitzende: Der Schriftführer: Ebn. Betzer. H. Debenne.

Wenn man dieses Festprogramm liest, so muß man unwillkürlich an die Zeit des klassischen Alterthums denken, in welchem mancher nützliche Vogel heilig gehalten wurde. Mit welchem Ernste der Briestaubensport in Belgien betrieben wird, das kann der freundliche Leser aus dem Obigen ersehen und indem auch wir unsere Bemerkung über die Pflege des Briestaubensports aussprechen, können wir nicht umhin zu betonen, um wie viel edler derselbe ist als zum Beispiel das gewerbmäßige Abschichten der keinen geselligen Bienen, wie solches früher mit polizeilicher Genehmigung in Baden-Baden auch als ein Sport betrieben worden ist.

m. Verichtigung. In Nr. 196 d. Bl. „Folgen der Trunkenboldenheit“ ist dahin richtig zu stellen, daß der betr. Schenkwirthe keine Pension, sondern Armenunterstützung bezieht und im hiesigen Asyl, im Hospital untergebracht ist. Damit dürfte auch den nachfolgenden Wänden, die uns seitens mehrerer Herren Schenkwirthe, welche eine Invaliden-Pension beziehen und ihre Ehre gewahrt wissen wollen, Rechnung getragen sein.

Badische Nachrichten.

Karlruhe, 21. Aug. Wie aus Antwerpen gemeldet wird, ist die hiesige Deutsche Metallpatronen-Fabrik und Maschinen-Fabrik Lorenz von dem Reichsgerichte der Weltausstellung mit der höchsten Anerkennung, dem Ehrendiplom, ausgezeichnet worden.

Heidelberg, 20. August. Durch die Gendarmerie wurde ein sehr gealterter, 73-jähriger Bewohner Sandbühlens hier eingekerkert, weil er als überführt erachtet, sich eines in § 176 R.-St.-G.-B. enthaltenen Verbrechens schuldig gemacht zu haben. In der Blindenanstalt Niesheim befindet sich ein weiblicher Beteiligter, welcher alljährlich seine Ferienzeit in Sandbühlens verbringt und diesen soll der Inhaftirte schon seit 5 Jahren zum Gegenstand des angezeigten Verbrechens ersehen haben. Die eingeleitete Untersuchung wird gewiß das nöthige Licht in die Sache bringen.

Heidelberg, 21. August. Fabrikant C. Maquet, Inhaber der Firma Vereinigte Fabriken zur Anfertigung von Sammt- und Seidenstoffen wurde auf der Antwerpener Weltausstellung für ausserordentliche Verdienste eine goldene Medaille verliehen. Die Firma hatte eine große Anzahl der vorzüglichsten Apparate ausgestellt und so sich diese ehrenvolle Auszeichnung erungen. Ebenso erlangen die Hofpianosfabrikanten Herren Fran dahier auf der gleichen Ausstellung die silberne Medaille.

Freiburg, 20. Aug. Ein auf der Wanderschaft begriffener Uhrmacher aus Waldkirch wurde gestern hier wegen Vergehens gegen den § 176 des R.-St.-G.-B. verhaftet.

Aus dem Wutachtal, 18. Aug. Dem Vernehmen nach soll die neuerbaute Steinachthalstraße — Straße Landringen über Kollhaus Bombdorf — zum Betriebe einer Dampf-bahn hergerichtet werden und soll der nächste Landtag über die Verwirklichung dieses Vorhabens entscheiden.

Stiegen, 20. Aug. Herr Buchdruckerei-Besitzer J. Stamm von Schießheim, welcher von Oktober v. J. bis zum Jahresabschluss den „Kettigauer Volksfreund“ dahier herausgab, hat sein Geschäft von hier nach Vörrach verlegt, wo er den Druck eines dort neu zu gründenden Blattes deutsch-freimüthiger Tendenz übernehmen wird.

Pfälzische Nachrichten.

Ludwigshafen, 20. August. Der Bad. Anilin- und Sodaabrik dahier ist von der Jury der Internationalen Inventions-Exhibition in London für die dort ausgestellten Produkte die höchste Auszeichnung die goldene Medaille zuerkannt worden. Zu gleicher Zeit wurde diesem Etablissement von der Society of arts für seine hervorragenden Leistungen und Fortschritte auf dem Gebiete der Farben-industrie die goldene Medaille verliehen.

Ludwigshafen, 21. Aug. Der Sergeant des 17. Infanterie-Regim. Wth. Streyer, welcher gelegentlich der Reichstagswahl im Oktober v. J. in den „Drei Nöcken“ ein-

quartirt war, woselbst eines der Fische zum Entladen bereit lag, sich entlad und der Schuß erlöschte an der Kneicheide verlor. Bauern insofern bleiben wird, während anderer Soldat am linken Oberschenkel freist wurde und eine 5 tägige Arbeitsunfähigkeit davontrug, wurde von der gegen ihn erhobenen Anklage der fahrlässigen Körperverletzung vom Militärbezirksgericht Würzburg freigesprochen.

Ludwigshafen, 21. Aug. Heute Nachmittag fiel das einjährige Kind eines Schiffers von Nr. 16, wie man uns sagt, in den Rhein und wurde mit Lebensgefahr durch einen Schiffsmann gerettet, der, kaum ans Ufer gelangt, von der gewaltigen Anstrengung ermüdet, ohnmächtig zusammenbrach und hinweggetragen werden mußte.

Ludwigshafen, 21. August. Die projektierte Verlängerung der Marktzeit von 2 auf 3 Tage hat eine unvorhergesehene Opposition im Stadtrath gefunden. Die dagegen geltend gemachten Gründe sind fast dieselben, welche man i. J. gegen die Trambahn-Anlage geltend machte, und neuerdings wegen der Straßenbahn Dürkheim-Ludwigshafen ins Feld führte, um auf diesem Wege in ängstlicher Selbstsücht das Geschäftsinteresse einiger wenigen Einwohner zu schützen. Man darf gespannt sein, wie sich die Bürgerchaft allgemein zu dieser Frage stellt.

Von befreundeter Seite erhalten wir folgende Zuschrift aus Frankenthal: Dem Vernehmen nach wird am Montag 24. August im Saale des Herrn Ludwig Groch eine Volksversammlung stattfinden, in welcher über Sonntagsruhe und Arbeitergesetzgebung diskutiert werden soll. Es ist gewiß ganz erfreulich und für den Arbeiter von hoher Bedeutung, daß man sich im Volke immer mehr mit diesen Fragen beschäftigt, welche von der Arbeitervertretung im Reichstage zur Vorlage gebracht wurden, um dadurch der rücksichtslosen Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft durch das Kapital Einhalt zu setzen. Freilich wird die Majorität des Reichstages in Belangen des Letzteren eintreten, damit die geplante Revision der Gewerbeordnung zu Gunsten der Unternehmer möglicherweise ausfalle, aber durch eine kräftige Opposition wird diese brennende Frage immer mehr in die Masse des Volkes getragen und so auf die Verwirklichung ein Druck ausgeübt und endlich zur Annahme gebracht, dem Arbeiter aber das Dasein etwas menschwürdiger gestaltet werden.

Aus Neustadt wird uns geschrieben: Sie wissen, wie wohl die Reich. B. sich vor einigen Wochen ausließ über die Grillenberg'sche Verammlung in Neustadt. Mit den Fortschrittmännern waren wir bei dem „Ehrenmann“ Schuchow, „Diebsgefehl“, „Baldmänner“, „Anarchisten“, „Hegerverammlung“, u. s. w. die am besten mit Feuer und Schwert verfahren würden. (Das haben übrigens alle Redakteure nach sich überlassen mit einander gemein, nichtig kumpeln zu können D. R.) Gegen diese neuen Auslassungen einer „heimgeübten Seele“ haben wir Herr Stein und Edelhäuser von hier veranlaßt, einen offenen Brief an Herrn Schuchow zu richten, der denn auch sehr stark verbeizelt wurde. Die beiden, Stein und Edelhäuser, wurden nun wegen Uebertretung des § 12 des Einführungsgegesetzes zum Reichspräsidenten angeklagt und erhielten je 1 Tag Gefängnis und 3 Mark Geldbuße. Jenes Inhabert resp. Offener Brief, ist nun sehr interessant für die Nationalitätswörter. Da wird unter anderem behauptet, daß Herr Jost, Redakteur in Kaiserslautern wegen harter Jureidung zu nat. lib. „Wahlmännern“ 14 Tag Gefängnis erhielt. Auf den von uns gedruckten Artikel der hiesigen Nat.-lib. „Unser Ruffe ist leer“ u. s. w. hingewiesen. Ein Wirth in Laichen, welcher von den Nat.-lib. beantragt war, die Bauern mit Wagniswirth und Wählbier zu regatieren, hat schon verschiedene Male seine Rechnung eingereicht. Ob derselbe was erzieht, ist noch nicht bekannt geworden. Einen Schriftsteller beantragte Dr. Schuchow, seinem Kollegen freimüthiger Farbe, dem Herrn Schmitt, eine Tracht Prügel zu verabfolgen. Belohnung 10 Mark. Das sind schöne Empfehlungen für die Herrn die voll städtischer Ehrung über andere verfallen. Herr Lorenz Stein sendet uns mit Rücksicht darauf, daß er als Demoziant betrachtet wird, ein eingehendes Schreiben, worin er diesen Vorwurf mit Entrüstung von sich weist.

Maitammer, 19. August. Heute wurde der hiesige Gemeindeführer Rud. Schäfer, der zugleich auch die Gemeindeführerei in Witzingen und früher auch in Dambach versah, unter der Anschuldigung, zum Nachtheile des Staates gefälschte Bitten oder dergleichen früher in Dambach aufgestellt zu haben, durch die Gendarmerie verhaftet und nach Frankenthal verbracht.

Weisenheim a. S., 20. Aug. Innerhalb zwei Tagen hat der hiesige Bäcker Wth. Gauer drei Pentner reife Trauben, darunter 109 Bld. weiße, die übrigen schwarze Trauben per Bahn nach Frankfurt am Main, versendet. — Ein wohlthätiger Regen ist gestern Nachmittag eingetreten und herrscht deßhalb eine kühle Temperatur. — Die bekannten Obstgroßhändler Kraus, Langenwaller, Gerhard, Weiß, Raab verladen bereits halbreife Zwetschen. Reife Zwetschen werden übrigens auch schon geerntet.

Kaiserslautern, 21. August. Eine Reiter'sche Depesche aus Sanibar vom 18. d. M. meldet, daß unser pflz. Landsmann Herr Paul Reichard aus Kaiserslautern, der einzige Ueberlebende der deutschen internationalen Forschungs-Expedition, in einem Kampfe mit den Eingeborenen von Usogo geküdt worden sei.

Hessische Nachrichten.

Mainz, Einbruch in der Kaserne. Ein Soldat von der 9. Kompanie des 117. Reg. meldete sich umsofort und blieb in der Kaserne zurück. Als die Kompanie nach den Uebungen wieder in die Kaserne einrückte, fanden

